



Informationen zu:

PartnerAfrika

- Deutsche Kammern und Verbände engagieren sich für Ausbildung und Beschäftigung -

Im Rahmen des Marshallplans mit Afrika und der G20 Investitionspartnerschaft *Compact with Africa* hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die **Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung** gestartet. Ziel der Sonderinitiative ist es, mit innovativen Formaten und flexiblen Instrumenten die Bedingungen für Privatinvestitionen zu stärken sowie mehr und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für die schnell wachsende, junge Bevölkerung in Afrika zu schaffen.

Die Sonderinitiative wird in zunächst sechs Ländern (Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko, Senegal und Tunesien), mit denen Reformpartnerschaften vereinbart sind bzw. werden, tätig. In jedem dieser Länder wird die Sonderinitiative ein Bündel von aufeinander abgestimmten Projekten und Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern: „Förderung von Wirtschaftsstandorten und Branchen (Cluster)“, „Förderung von nachhaltigen Investitionen“ sowie „Mittelstandsförderung“ unterstützen. Perspektivisch soll die Sonderinitiative auf bis zu zehn afrikanische Länder mit bis zu 15 Clustern ausgebaut werden.

Das BMZ hat die Sonderinitiative auch für die Instrumente der Berufsbildungs- bzw. Kammer- und Verbandspartnerschaften geöffnet. Entsprechende Projekte können, sofern sie den spezifischen Vorgaben der Initiative genügen, aus dem hierfür ab 2019 neu geschaffenen Haushaltstitel finanziell gefördert werden. Die Antragstellung und Durchführung erfolgt über sequa.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Förderung kurz dargestellt.

Projektträger:

Deutsche Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Einrichtungen können Projekte vorschlagen und durchführen.

Projekthalte:

Mögliche Projekthalte sind die berufliche Qualifizierung und/oder die Kapazitätsentwicklung von Kammern und Verbänden in Partnerländern in Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die Projektkonzeption sollte entweder eine direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen vorsehen, um Investitionshemmnisse abzubauen oder das Beratungsangebot von Kammern für Unternehmen verbessern oder sich an den zu fördernden Wirtschaftsbranchen und Wirtschaftsstandorten der Sonderinitiative

ausrichten. Die Projektziele müssen zu den angestrebten Ergebnissen der Sonderinitiative und zu **mindestens zwei** der folgenden **Schlüsselindikatoren** beitragen:

- **Anzahl** der Menschen, die **neu in Beschäftigung** gekommen sind.
- **Anzahl** der Menschen, deren **Arbeitsbedingungen** sich **verbessert** oder deren **Einkommen** sich **erhöht** haben.
- **Anzahl** von **Absolventen** in der Berufs- und Hochschulbildung sowie in qualifizierenden Maßnahmen.
- **Anzahl** der **Unternehmen und Investoren** mit denen die Entwicklungszusammenarbeit zusammenarbeitet oder Projekte entwickelt und abgeschlossen hat.
- **Anzahl** von **Unternehmen**, die das **Geschäfts- und Investitionsklima** in und um Cluster/Industrieparks als förderlich bewerten.
- **Anzahl** von **Unternehmen**, die zur Verbesserung der sozialen und ökologischen **Nachhaltigkeit der Cluster/Industrieparks** beigetragen haben.

Zu den drei erstgenannten Indikatoren ist differenziert nach Zielgruppen (Frauen/Männer, Jugendliche) zu berichten.

Darüber hinaus muss sich jedes Vorhaben eng mit den sonstigen Programmen und Projekten der Sonderinitiative im jeweiligen Partnerland abstimmen und Synergien bilden.

Projektländer und -sektoren:

Derzeit können Projekte in den nachfolgend genannten sechs Ländern gefördert werden. In jedem Land hat bzw. wird die Sonderinitiative Wirtschaftsstandorte und Wirtschaftsbranchen (Cluster) unterstützen. Die Projektvorschläge sind an diesen Clustern auszurichten.

- **Äthiopien** **Textil**
- **Marokko** **Automobilsektor und Agro-Business /
lebensmittelverarbeitende Industrie**
- **Tunesien** **Automobil- und Luftfahrtsektor**

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Sonderinitiative werden in den kommenden Monaten auch die Cluster der Länder der zweiten Phase in **Côte d'Ivoire, Ghana und Senegal** definiert bzw. weitere hinzukommen.

Alternativ zur Clusterförderung kann eine Partnerschaft auch außerhalb der Cluster gefördert werden, wenn in Zusammenarbeit mit Unternehmen Ausbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt oder Investitionshemmnisse adressiert werden, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Projektförderung:

Die Finanzierung der Fördermaßnahmen einschließlich der notwendigen Personalressourcen vor Ort und beim deutschen Projektträger erfolgt durch das BMZ. Je nach Projektbedarf stehen Mittel in Höhe von ca. 250.000,- bis 500.000,- Euro pro Jahr zur Verfügung.

Durchführung und Laufzeit:

Der deutsche und der ausländische Partner führen das Projekt entsprechend der Vorgaben des vom BMZ bewilligten Förderantrages durch. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen 3 - 4 Jahren. Der Projektträger legt Bericht über den Projekterfolg anhand der im Antrag formulierten Ziele und Schlüsselindikatoren der Sonderinitiative vor.

Antragstellung:

Interessierte Projektträger reichen zunächst formlos bei sequa eine Skizze ein. Ein Gliederungsvorschlag hierfür kann bei sequa angefordert werden. Je nach weiterer Vorklärung und Entscheidung durch das BMZ wird eine Prüfmission veranlasst. Diese Projektprüfung vor Ort erfolgt durch einen externen Gutachter und wird von sequa organisiert. sequa und der deutsche Partner nehmen an der Prüfmission teil. Im Zuge der Prüfung werden die konkreten Projektinhalte definiert, wobei eine enge Abstimmung und Ausrichtung des Projektes entsprechend den Schwerpunkten der Sonderinitiative im Partnerland zu gewährleisten ist. Das Prüfgutachten wird dem BMZ vorgelegt und ist Basis des Förderantrages. Im Falle der Bewilligung der Förderung durch das BMZ schließt der Projektträger eine Vereinbarung mit sequa, welche die Projektdurchführung und Ausgabenerstattung regelt.

Projektvorschläge können ab sofort bei sequa eingereicht werden.

Weitere Informationen: www.sequa.de

Ansprechpartner bei sequa: Dr. Ralf Meier
Tel.: +49 (0) 228 - 98238 - 16
E-Mail: ralf.meier@sequa.de